



Gemeindeverband der Musikschule St. Barbara

Musikschule, 2225 Zistersdorf, Hauptstraße 12

Leitung: Mag. Reinhard Stöckl, Tel.: 0664/3363391

Leitung-Stv.: Mag. Gabriele Sailer, Tel.: 0650/3331641

Mail: office@musikschule-stbarbara.at

Zistersdorf, am 25.06. 2026

STELLENAUSSCHREIBUNG

des Dienstpostens eines/r Musikschullehrers/in für das Fach
steirische Harmonika

ca. 4-5 Wochenstunden ab September 2026

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE:

- Qualifikation gemäß den Aufnahmeerfordernissen der Entlohnungsgruppen mk3 oder mk2 bevorzugt, eine Anstellung von Studierenden der entsprechenden Studienrichtung ist möglich
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU - Staatsbürgerschaft
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst für männliche Bewerber
- integrative und positive Persönlichkeit, Kontakt- und Teamfähigkeit, gute Kommunikation
- Zweit- und Drittfächer von Vorteil
- Bereitschaft zur Teilnahme am kulturellen Leben der Region und zur Weiterbildung
- Die Nutzung eines eigenen PKWs unbedingt erforderlich

TÄTIGKEITSBEREICH:

- qualifizierter, zeitgemäßer Einzel- und Gruppenunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene
- Organisation und aktive Mitarbeit bei Schulveranstaltungen und Projekten, Vorbereitung und Durchführung von Klassenabenden
- Teilnahme an Konferenzen und Elterngesprächen

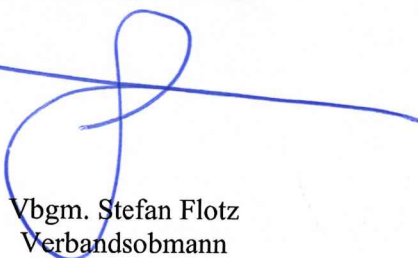
Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindebedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Ein mögliches Dienstverhältnis wird zunächst auf die Dauer von einem Jahr befristet, danach ist eine Verlängerung auf unbestimmte Zeit vorgesehen. Schriftliche Bewerbungen bitte unter Beilage unten angeführter Unterlagen bis spätestens Freitag, 17. Juli 2026 an den Gemeindeverband der Musikschule St. Barbara, Hauptstraße 12, 2225 Zistersdorf

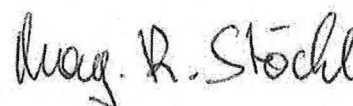
BEILAGEN ZUR BEWERBUNG:

- Lebenslauf mit Foto
- Diplom- und Ausbildungszeugnisse
- Angaben zu pädagogischen und künstlerischen Tätigkeiten
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis

Im Fall einer Aufnahme ist vor Abschluss des Dienstverhältnisses eine Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.


Vbgm. Stefan Flotz
Verbandsobmann





Mag. Reinhard Stöckl
Musikschulleiter